



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Beschluss

Fahrtkosten: Einführung des Deutschland-Tickets (49-EUR-Tickets) als Jobticket

Vorbemerkung:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat die Thematik in seiner nichtöffentlichen Sitzung HFWA 23/03 -nö- vom 17.04.2023 bereits vorberaten und folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Empfehlung an den Gemeinderat

1. *Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die im Sachvortrag geänderten Regelungen zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses, ab dem 01.07.2023 entsprechend zu vollziehen.*
3. *Die Bediensteten der Gemeinde Neubiberg erhalten auf Antrag, nach den festgelegten Richtlinien, einen Fahrtkostenzuschuss.*
4. *Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden Vollzugsregelungen im Verwaltungswege zu treffen und anzupassen, insbesondere durch entsprechende Änderungen der Fahrtkostenzuschussrichtlinien. Auch künftige Anpassungen der Vollzugsregelungen sind davon erfasst.*
5. *Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten von 20.000 € bzw. die Gesamtkosten von 70.000 € im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.*

Beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Ja:	10
Nein:	1

Sachverhalt:

Im GR 19/10 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss, befristet bis 31.12.2022, zur Zahlung/Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses an die Bediensteten der Gemeinde Neubiberg als freiwillige Arbeitgeberleistung gefasst. Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Umsetzung erst im Jahr 2021.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung GR 22/11 vom 14.11.2022 die Verlängerung der Zahlung des Fahrtkostenzuschusses an die Bediensteten der Gemeinde Neubiberg, befristet bis 31.12.2025,



Sachgebiet: Personalverwaltung

beschlossen.

Der Fahrtkostenzuschuss umfasst die Erstattung des ÖPNV-Tickets bzw. ab dem 3. Kilometer für die Fahrt mit dem eigenen Kraftfahrzeug (Kfz). Die Höhe des Fahrtkostenzuschusses richtet sich dabei nach dem jährlichen Kosten für ein MVV-Abonnement (M-Zone = Innenraum) bei jährlicher Zahlung (Höchstbetrag bisher pro Jahr: 597,00 EUR).

Für das Jahr 2023 haben bisher 34 Bedienstete (7x ÖPNV / 27x Kfz) einen Antrag auf Zahlung des Fahrtkostenzuschusses gestellt.

Mit der Einführung des Deutschland-Ticket (49-EUR-Ticket) zum 01.05.2023, besteht für die Gemeinde Neubiberg die Möglichkeit, das Ticket als Jobticket anzubieten. Hierfür muss mit der Deutschen Bahn ein Rahmenvertrag geschlossen werden.

Für das Deutschland-Ticket als Jobticket gelten folgende Konditionen:

- 5% Rabatt bei einer Mindestbeteiligung des Arbeitgebers von 25 %
- Deutschlandweit im ÖPNV (Tram, Bus, S-Bahn, U-Bahn) und Schienenpersonennahverkehr (IRE, RE, RB, S-Bahn)
- nicht übertragbar
- gültig in der 2. Wagenklasse
- keine unentgeltliche Mitnahme von Personen ab 6 Jahren, Hunden und Fahrrädern
- keine Mindestabnahme notwendig
- monatlich kündbar
- digitale Zustellung des Handy-Tickets auf das Mitarbeiter Handy

Die Verwaltung beabsichtigt, die Richtlinien für die Zahlung der Fahrtkosten mit der Einführung des Deutschland-Tickets zu ändern und die Nutzung des ÖPNV attraktiver zu gestalten.

Statt des bisher gezahlten Zuschusses für die Nutzung des ÖPNV, soll den Bediensteten die Möglichkeit gegeben werden, das Deutschland-Ticket als Jobticket über die Gemeinde zu beziehen.

Vorteil:

Dies stellt ein großes Plus für die Bediensteten dar, da das Ticket deutschlandweit genutzt werden kann, auch für den Privatgebrauch. Die Kosten für das Ticket sollen dabei zu 100 % durch die Gemeinde Neubiberg übernommen werden.

(max. jährliche Kosten pro Mitarbeiter: 558,60 EUR [=((49,00 EUR *12 Monate) -5%)])

Zudem sinkt der Verwaltungsaufwand für die Personalverwaltung, da bisher die Berechnung manuell ausgeführt wird und künftig dies über ein Portal abgewickelt werden kann.

Nachteil:

Es ist aufgrund der großen Attraktivität des Deutschland-Tickets zu erwarten, dass dadurch die Anzahl der Abnehmer:innen, welche das Angebot bisher nutzen erheblich ansteigt. In Folge dessen steigen die Kosten für den Haushalt der Gemeinde Neubiberg (mehr Nutzer = höhere Kosten).

Die bisher für das Haushaltsjahr geplanten Kosten (bisher wurden die Maximalkosten für 120 Bedienstete mit 50.000 EUR veranschlagt) müssten daher auf 70.000 EUR erhöht werden.



Sachgebiet: Personalverwaltung

Aber:

Mit GR-Beschluss GR 21/08 vom 20.09.2021 zur Klimaneutralen Verwaltung 2030 wurde zur Verringerung der THG-Bilanz u. a. der Bereich der Dienstreisen als wesentliches Handlungsfeld der Verwaltung definiert. Mit Einführung des Deutschland-Tickets sollen die Dienstreisen künftig auch über das Deutschland-Ticket abgewickelt werden, was somit neben der Kostensenkung zur Verringerung der gemeindlichen THG-Bilanz beitragen kann.

Zudem könnte die Gemeinde mit dem Anreiz des Deutschland-Tickets grundsätzlich Bedienstete zum Umstieg auf den ÖPNV bewegen und damit eine Vorbildfunktion auch gegenüber lokalen Unternehmen einnehmen (siehe Fazit SV Klimaneutrale Verwaltung vom 20.09.2021).

Beispiel:

<https://www.mein-klimaschutz.de/unterwegs/a/einkauf/welches-verkehrsmittel-verursacht-im-vergleich-mehr-co2/>

Verkehrsmittel nutzen wir nicht nur für längere Reisen, sondern auch im Alltag. Wer zum Beispiel jeden Tag knapp 10 Kilometer mit dem Auto zur Arbeit fährt, verursacht pro Jahr im Schnitt 472 kg CO₂. Das ist mehr als bei so manchem Flug.

Mit Bus und Bahn oder dem E-Bike lässt sich der CO₂-Ausstoß im Alltag drastisch reduzieren, mit dem Fahrrad sogar auf null bringen:

- Auto: 472 kg CO₂ pro Jahr
- Bus und Bahn: 211 kg CO₂ pro Jahr = Einsparung 261 kg CO₂
- E-Bike: 13 kg CO₂ pro Jahr
- Fahrrad: 0 kg CO₂ pro Jahr

[Quellen: Umweltbundesamt, VCD, Pendos CO₂-Zähler (Arbeitsweg von 9,6 km innerstädtisch, 252 Arbeitstage pro Jahr, 7,8 Liter Kraftstoffverbrauch Benzin, direkte Emissionen)]

Zudem wird vorgeschlagen, die Richtlinien für die Bediensteten, welche bisher das eigene Kfz nutzten, von der Änderung für die Jahre 2023 und 2024 unberührt zu lassen. Der Höchstbetrag für die Erstattung bei der Kfz-Nutzung würde jedoch von bisher jährlich 597,00 EUR auf die Kosten des Deutschland-Tickets (558,60 EUR) begrenzt werden.

Im Jahr 2024 (nach 12 Monaten) soll eine Evaluierung erfolgen, ob die Anzahl der ÖPNV-Nutzer im Vergleich zum Stand des 31.05.2023 gestiegen ist und ob zugleich die Anzahl der Anträge auf Erstattung der Kfz-Fahrtkosten abgenommen haben.

Die Einstellung der Zahlung der Kfz-Fahrtkosten (Wohnort <--> Arbeitsstätte), zu Gunsten der ÖPNV-Förderung mittels des Deutschland-Tickets, soll dann ggf. mit Ablauf des 31.12.2024 erfolgen.

Anmerkung:

Die Zahlung eines ÖPNV-Tickets zwischen der Wohnung und der ersten Tätigkeitsstätte ist nach § 3 Nr. 15 EStG steuerfrei.



Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 die im Sachvortrag geänderten Regelungen zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses, ab dem 01.07.2023 entsprechend zu vollziehen.
3. Die Bediensteten der Gemeinde Neubiberg erhalten auf Antrag, nach den festgelegten Richtlinien, einen Fahrtkostenzuschuss.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, die sich aus diesem Beschluss ergebenden Vollzugsregelungen im Verwaltungswege zu treffen und anzupassen, insbesondere durch entsprechende Änderungen der Fahrtkostenzuschussrichtlinien. Auch künftige Anpassungen der Vollzugsregelungen sind davon erfasst.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Mehrkosten von 20.000 € bzw. die Gesamtkosten von 70.000 € im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.